

2. Kanzelabkündigung (20.05.18; 27.05.18; 03.06.18)

Liebe Gemeinde,

„Ich glaub. Ich wähl.“ – unter diesem Motto findet am 21. Oktober die Kirchenvorstandswahl statt. 9 Männer und Frauen aus unserer Gemeinde haben sich bis jetzt zur Kandidatur bereit erklärt. Das heißt: Sie sind bereit, mit ihrer Person, ihrer Zeit und Kraft, sich einzusetzen für die Lebendigkeit und für die Aufgaben unserer Gemeinde. Wir können sie darin bestärken durch unser Interesse und durch unsere Stimmabgabe, wenn wir sagen: „Ja. Ich glaub. Ich wähl.“

Dazu bekommen Sie, liebe Gemeinde, heute wichtige Informationen.

Der Vertrauensausschuss hat den vorläufigen Wahlvorschlag aufgestellt. Er enthält folgende Namen:

Aus dem bisherigen Kirchenvorstand:

Katrin Fröhlich, Johann Förthner, Jens Knaudt, Christel Rabe und Corina Träger

Neu für den Kirchenvorstand kandidieren:

Angelika Blank, Irene Böhm, Jonathan Brendle-Benisch, Renate Sauber und Petra Schimscha

[nur 2. Kanzelabkündigung] Sie können weitere Kandidatinnen und Kandidaten benennen. Dazu gilt eine Frist von 10 Tagen, die am 11.06.2018 endet. Geben Sie Ihre Vorschläge bitte in diesem Zeitraum an den Vertrauensausschuss, bzw. ans Pfarramt.

Der Vertrauensausschuss muss Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahlvorschlag aufnehmen, wenn sie wählbar sind und von mindestens **50** (für diese Zahl siehe § 10 Abs. 2 Satz 3 KVWG *) wahlberechtigten Gemeindemitgliedern schriftlich vorgeschlagen wurden.

Bitte merken Sie sich den 21. Oktober vor. Es ist der Wahltag. Dadurch, dass Sie zur Wahl gehen oder von der Briefwahl gebrauch machen und Ihre Stimme abgeben, entscheiden Sie sich für unsere evangelische Gemeinde.

*) § 10 Abs. 2 Satz 3 KVWG: Wenn wahlberechtigte Kirchengemeindeglieder, deren Zahl mindestens das Fünffache der Zahl der Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen nach § 28 KGO beträgt, ein wählbares Kirchengemeindeglied benennen, so ist es vom Vertrauensausschuss in den Wahlvorschlag aufzunehmen.